



Stadt Bendorf

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „In der Bitz bis Hellenpfad - 4. Änderung“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Aufstellungsbeschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bendorf hat in seiner Sitzung am 29.08.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „In der Bitz bis Hellenpfad – 4. Änderung“ gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „In der Bitz bis Hellenpfad – 4. Änderung“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Abgrenzung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ergibt sich aus der unten stehenden Orientierungsskizze (das Plangebiet ist durch eine dicke schwarze unterbrochene Linie dargestellt).

Ziele und Zweck:

Um eine städtebauliche Entwicklung und Ordnung im betroffenen Siedlungsbereich zu gewährleisten, gilt zunächst als Hauptplanungsziel eine funktionsfähige, verkehrssichere Erschließung nach aktuellen und allgemeinen städtebaulichen Standards zu gewährleisten. Weiteres wesentliches städtebauliches Planungsziel ist eine Nachverdichtung des Plangebietes. Die oben genannten Flächen sollen zukünftig mit Wohngebäuden bebaut werden, zum Teil auch mit Gewerbe- und Dienstleistungsgebäuden. Im Nördlichen Bereich werden hauptsächlich Flächen für Einzel- und Doppelhäuser in abweichender Bauweise festgesetzt, im Süden Mischgebiete in offener Bauweise. Im Zuge der Bebauungsplanänderung werden auch planerische Maßnahmen für die Außengebietswasserbeseitigung aufgrund von Anforderungen aus der Thematik bei Starkregenereignissen ergriffen.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen erfolgt am 28.03.2022 in Form einer öffentlichen digitalen Vorstellung, sowie einer sich daran anschließenden öffentlichen Auslegung der Planunterlagen – bestehend aus Planzeichnung, Textfestsetzungen und Begründung - im Zeitraum von Montag, den **28.03.2022** bis einschließlich Freitag, den **29.04.2022**. In dieser

Zeit liegt die Planung im Raum 214a, Rathaus II, Im Stadtpark 1-2, 56170 Bendorf zu jedermanns Einsicht bereit. Der Plan ist einzusehen:

**Montag bis Freitag, von
8:30 Uhr – 11:30 Uhr und
Montag bis Donnerstag, von
14:00 Uhr – 15:30 Uhr.**

Aufgrund der **corona-bedingten Infektionslage** kann es dazu kommen, dass das Rathaus offiziell geschlossen wird. Daher empfehlen wir Ihnen vorab telefonisch oder per E-Mail Termine zu vereinbaren (Tel.: 02622 / 703308, E-Mail: stefan.gross@bendorf.de). So können unnötige Wege und lange Wartezeiten verhindert werden. Darüber hinaus bitten wir Sie aus Infektionsschutzgründen, beim Besuch des Rathauses eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Die Hygieneregeln sind zu beachten.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren. Auf der Startseite der Homepage der Stadt Bendorf – www.bendorf.de unter Verwaltung und Rat => Bauleitplanung (Bendorf: Offenlage von Bebauungsplänen der Stadtverwaltung Bendorf – www.bendorf.de/verwaltung-rat/bauleitpläne) – kann jedermann Einsicht in die vollständigen Planentwurfsunterlagen zum Verfahren nehmen, diese abrufen und sich auch auf elektronischem Wege unter oben genannter E-Mailadresse) zur Planung äußern. In begründeten Fällen können die Planunterlagen ebenfalls unter der oben genannten E-Mailadresse angefordert werden.

Hinweise, Anregungen oder Bedenken zum Entwurf können bis zum 29.04.2022 mündlich, schriftlich, zur Niederschrift oder auf elektronischem Weg bei der Stadt Bendorf (Fachbereich 4 – Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Kultur) eingebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Auch Kinder und Jugendliche sind dazu aufgerufen, sich zu der Planung zu äußern.

Bendorf/Rhein, 14.03.2022
Stadtverwaltung Bendorf/Rhein

gez. Mohr
Bürgermeister

